

Niedersächsisches
Kultusministerium

**Merkblatt für am
Lehrerberuf Interessierte
ohne abgeschlossene
Lehramtsausbildung**

(Stand: September 2007)



Niedersachsen

Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst OHNE abgeschlossene Lehramtsausbildung

Grundsätzliches:

Die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung ist abhängig von dem besonderen Bedarf in bestimmten Fächern in den verschiedenen Schulformen.

Der jeweilige Bedarf, welche Fächer für welche Schulformen benötigt werden, wird rechtzeitig zu den Einstellungsterminen bekannt gegeben.

In den vergangenen Jahren gab es für die unterschiedlichen Möglichkeiten, ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung eingestellt zu werden, wesentlich mehr Bewerberinnen und Bewerber als Stellen.

I. Allgemein bildende Schulen

Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Einstellung

1. Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft

- *Berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen*

1.1. Bedarf und Voraussetzungen

Für den fächerspezifischen Bedarf einer Schule stehen nicht immer genügend Lehrkräfte mit einem Lehramtsstudium sowie erfolgreich absolviertem Vorbereitungsdienst zur Verfügung. Um diesen Mangel auszugleichen, können sich berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie ähnlich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsausbildung, die sich für eine Lehrertätigkeit geeignet halten, um die Einstellung in den Schuldienst bewerben.

Im Folgenden ist aufgelistet, für welche Fächer in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht genug Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen werden.

- **Hauptschulen und Realschulen** sowie die entsprechenden Bereiche der Gesamtschulen:

Physik, Chemie, Französisch, Musik und Technik

Regional können auch noch andere Fächer betroffen sein.

- **Gymnasien** und entsprechende Bereiche der Gesamtschulen:

Latein, Spanisch, Evangelische Religion, Musik, Kunst, Mathematik, Informatik und Physik

Zu regionalen Engpässen kommt es vor allem auch in Französisch.

Kein Mangel wird in den nächsten Jahren erwartet:

- allgemein für die **Grundschulen und Förderschulen**

- in den **anderen Schulformen** für die Fächer

Deutsch, Geschichte, Russisch, Biologie und Sport.

Eine Bewerbung vor allem bezogen auf die genannten Fächer wird keinen Erfolg haben.

Weiterer Hinweis: Im Bereich der zentralen Orte mit einer Universität gibt es in der Regel genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer vollen Lehramtsausbildung für fast alle Fächer. Ein **Lehrermangel** ist **überwiegend im ländlichen Bereich** zu erwarten.

Zur Information: Gegenwärtig liegen mehr als 700 Bewerbungen von Interessenten ohne vollständige Lehramtsausbildung vor. Nur ein Teil erfüllt die oben genannten Voraussetzungen.

Für die rund 2.000 zum Schuljahresbeginn 2007/08 ausgeschriebenen Stellen wurden 69 Lehrkräfte ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung mit folgenden Fächern eingestellt: Mathematik (12), Physik (11), Musik (9), Spanisch und Französisch (je 8), Kunst (7), Chemie, Latein, ev. Religion und Informatik (je 3), Technik und Englisch (je 1).

1.2. Bewerbung

Durch die Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse sind für die Einstellung von Lehrkräften die Gymnasien und Gesamtschulen ab dem Einstellungstermin 01.02.2008, die übrigen Schulformen ab dem Einstellungstermin 01.08.2008 zuständig. Diese werden von der Landesschulbehörde über die Bewerberinnen und Bewerber informiert.

Für das Auswahlverfahren können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im System EIS (ADV-Programm zur Bearbeitung der Bewerbungen im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften) erfasst sind.

Dafür ist es erforderlich, eine Bewerbung online abzugeben unter

<https://www.eis-online.niedersachsen.de>.

Durch Erstellen des Bewerbungsbogens wird die Landesschulbehörde über die Bewerbung informiert. Ein Ausdruck des Bewerbungsbogens ist unterschrieben mit den Bewerbungsunterlagen bei dem im Online-Verfahren angezeigten Standort der Landesschulbehörde einzureichen. Erst dadurch wird die Bewerbung gültig.

Ersatzweise kann auch ein schriftlicher Bewerbungsbogen (abzurufen im Internet unter www.mk.niedersachsen.de; Pfad > Themen > Lehrkräfte > Einstellungen > Allgemein bildende Schulen) bei der Landesschulbehörde eingereicht werden.

Die Bewerbung ist an den Standort der Landesschulbehörde zu richten, in deren Bezirk eine vorrangige Einstellung gewünscht ist.

Die Anschriften der vier Standorte der Landesschulbehörde lauten:

Landesschulbehörde, Standort Braunschweig, Postfach 30 51, 38020 Braunschweig

Landesschulbehörde, Standort Hannover, Postfach 37 21, 30037 Hannover

Landesschulbehörde, Standort Lüneburg, Postfach 21 20, 21311 Lüneburg

Landesschulbehörde, Standort Osnabrück, Postfach 35 69, 49025 Osnabrück

Im Einstellungsverfahren ist **sichergestellt**, dass **alle** in der Bewerbung **gewünschten Einsatzregionen, berücksichtigt** werden.

Einstellungen erfolgen jeweils zum Schuljahrsbeginn sowie zum 01.02. jeden Jahres.

Wird von der Landesschulbehörde eine Eingangsbestätigung für die Bewerbung gewünscht, bitte eine freigemachte Postkarte mit der Anschrift und folgendem Text beifügen: „Ihre Bewerbung um Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst ist hier eingegangen.“

Rückfragen und Beratungswünsche bitte direkt an eine der vier Abteilungen der Landesschulbehörde richten.

1.3. Auswahl und Einstellung

Aus den vorliegenden **Bewerbungen trifft** die Schule bzw. die Landesschulbehörde eine **Vorauswahl** und es folgen Vorstellungsgespräche, die in der Regel durch die Schule durchgeführt werden.

Die **Einstellung** erfolgt als tarifbeschäftigte Lehrkraft. In der Regel wird ein auf **2 Jahre befristeter Arbeitsvertrag** geschlossen.

Die angestellte Lehrkraft nimmt an **berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen** teil und ihre **endgültige Eignung** muss festgestellt werden. Ist das erfolgt, wird der Arbeitsvertrag in einen **unbefristeten Arbeitsvertrag** umgewandelt.

Es kann auch eine unbefristete Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft mit einer Probezeit von 6 Monaten vorgenommen werden, wenn bereits Unterrichtserfahrungen an Schulen vorliegen.

Die Einstellung erfolgt mit einer Stundenzahl, die der Befähigung der Lehrkraft, dem Bedarf und der Einsatzmöglichkeit entspricht.

Grundsätzlich ist eine Beschäftigung mit voller Stundenzahl vorgesehen; eine Teilzeitbeschäftigung kann von der Lehrkraft beantragt werden.

Die berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung nach der Einstellung erfolgt durch die Teilnahme an Studienseminaren, die für die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst durchgeführt werden. Die Lehrkräfte werden hierfür an einem Tag in der Woche vom Unterricht freigestellt.

Die Verdienstmöglichkeiten richten sich nach dem TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der **Entgeltgruppe** und der **Entgeltstufe**.

Allgemein kann bei Bewerberinnen und Bewerbern mit universitärem Abschluss von folgenden Entgeltgruppen ausgegangen werden:

an Hauptschulen:	Entgeltgruppe 11
an Realschulen oder Gymnasien:	Entgeltgruppe 13

Die Festlegung der Entgeltstufe hängt von Dauer und Art der Berufserfahrung ab. Über die auf den Einzelfall bezogene Eingruppierungsmöglichkeit informiert die Landesschulbehörde.

Nähere Auskünfte zur **Entgelthöhe** erteilt –bei Angabe von Entgeltgruppe, Entgeltstufe und Vertragsumfang- das Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung - Zentrale Information und Beratung (ZiB) - unter folgenden Rufnummern:

Braunschweig: 0531-8665 1011 (Fr. Lappe) und 0531-8665 1012 (Fr. Schreiber)
Hannover: 0511-925 2887 und 0511 -925 2888
Lüneburg: 04131-15 3100 (Fr. Bergstaedt) und 04131-15 3102 (Fr. Schirmer).

Nach **Abschluss** des Auswahlverfahrens erhalten auch Bewerberinnen und Bewerber, die zum gewünschten Einstellungstermin nicht ausgewählt wurden, eine Mitteilung der Landes-schulbehörde. Falls gewünscht, wird die Bewerbung für das nächste Bewerbungsverfahren weiterhin bei der Landesschulbehörde aufbewahrt.

2. *Einstellung in den Vorbereitungsdienst*

Hochschulabsolventinnen und -absolventen

2.1. **Bedarf und Voraussetzungen**

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien stehen **Ausbildungsstellen für besondere Bedarfsfächer nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.**

Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium können in den Vorbereitungsdienst ein-gestellt werden, wenn sie folgende **Einstellungsvoraussetzungen** erfüllen:

- Diplom/Magister oder gleichwertiger Hochschulabschluss nach einem mindestens dreijäh-rigen **abgeschlossenen Studium** an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule (also **nicht an einer Fachhochschule**).
- Das (Studien-) **Hauptfach muss** einem unten genannten **Bedarfsfach entsprechen und** einem weiteren Unterrichtsfach (z. B. **Französisch** und Englisch, **Latein** und Griechisch, **Mathematik** und Informatik) zugeordnet werden können.

Entsprechend der Entwicklung in der Lehrerausbildung sind **zum 01.05.2008** Ausbildungs-plätze für folgende Fächer mit jeweils einem beliebigen Zweitfach vorgesehen:

- Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Schwerpunkt **Hauptschule und Re-alschule: Physik, Chemie, Technik und Französisch**
- Lehramt an **Gymnasien: Latein, Spanisch, Mathematik, Informatik und Physik.**

2.2. **Bewerbung**

In den Vorbereitungsdienst wird zweimal jährlich, jeweils zum 01. Mai und 01. November, ein-gestellt. Spätestens 5 Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin, also

bis zum 30. November bzw. 31. Mai muss die **Bewerbung**

im Niedersächsischen Kultusministerium, Referat 22, Postfach 161, 30001 Hannover, vorliegen.

Die Bewerbungsunterlagen mit weiteren Informationen über Einzelheiten des Vorbereitungs-dienstes können dort schriftlich angefordert werden oder sind im Internet abrufbar unter: www.mk.niedersachsen.de (> Themen > Lehrkräfte> Ausbildung> Bewerbungsbogen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien).

Ansprechpartnerin im Kultusministerium ist Frau Wahner-Meyer, Tel. 0511/120-7264 (E-Mail: Gisela.Wahner-Meyer@mk.niedersachsen.de).

Bitte beachten: Mit der **Bewerbung sind beglaubigte Kopien des Studienabschlusses** (Diplom/Magister) **sowie der Zwischenprüfung** (Vordiplom) **einzureichen (keine Nachreich-frist)**. Aus den eingereichten Unterlagen müssen die Gesamtnote sowie die Noten der einzel-nen Prüfungen und Fächer ersichtlich sein.

Nach Bewerbungsschluss wird aufgrund des Bedarfs und der vorliegenden Unterlagen eine Vorauswahl getroffen. Bewerberinnen und Bewerber, die danach für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Frage kommen, werden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

2.3. Ausbildung im Seminar und in der Schule

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (gehobener Dienst) dauert 18 Monate und für das Lehramt an Gymnasien (höherer Dienst) 24 Monate.

Die Ausbildung erfolgt für die Laufbahn des gehobenen Dienstes und für die Laufbahn des höheren Dienstes in Studienseminaren sowie an öffentlichen Schulen oder anerkannten Ersatzschulen (Privatschulen) der jeweiligen Schulform. In der Schule erteilen die Auszubildenden sowohl Unterricht unter Anleitung als auch eigenverantwortlichen Unterricht.

2.4. Rechtstatus und Anwärterbezüge

Eingestellt wird in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vor, erfolgt die Einstellung ausnahmsweise auch als tarifbeschäftigte Lehrkraft (öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis). Die monatlichen Anwärterbezüge betragen zurzeit brutto

- für die Lehrämter des gehobenen Dienstes:
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Grundbetrag): 992,02 EUR
- für die Lehrämter des höheren Dienstes:
Lehramt an Gymnasien (Grundbetrag): 1052,06 EUR

Hinzu kommt ggf. für alle Lehrämter ein Familienzuschlag der entsprechenden Stufe nach der Besoldungsordnung:

- z. B.: Stufe 1 (verheiratet): 105,28 EUR
- Stufe 2 (1 Kind): 195,33 EUR

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 90,05 EUR, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 230,58 EUR.

Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf besteht keine Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese Sozialversicherungsbeiträge entfallen somit. Eine private Krankenversicherung zur Ergänzung der Beihilfeleistungen des Landes im Krankheitsfall empfiehlt sich.

2.5. Zweite Staatsprüfung und Erwerb der Laufbahnbefähigung

Der **Vorbereitungsdienst schließt ab mit** dem Ablegen der **Zweiten Staatsprüfung** für das Lehramt, in dem ausgebildet wurde. **Damit** wird die **Laufbahnbefähigung** für das entsprechende Lehramt in Niedersachsen sowie die **Bewerbungsfähigkeit** für alle ausgeschriebenen Stellen mit den entsprechenden Fächern und für die entsprechende Schulform erworben. Bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Einstellung in den Schuldienst im Beamtenverhältnis erfolgen. Bei einem höheren Lebensalter erfolgt die Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft.

II. Berufsbildende Schulen

Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Einstellung

1. Einstellung in den *Schuldienst*

Der Bedarf an Lehrkräften für die berufsbildenden Schulen kann nicht in allen beruflichen Fachrichtungen durch grundständig ausgebildete Bewerberinnen und Bewerber mit 1. und 2. Staatsprüfung gedeckt werden.

Um diesem Mangel kurzfristig abzuhelpfen, sind Einstellungsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen ohne Lehramtsstudium geschaffen worden.

Auf diesem Wege Eingestellte nehmen an Maßnahmen zur berufsbegleitenden pädagogischen Qualifizierung teil. Die Qualifizierungsphase dauert 3 Jahre und schließt mit einer Prüfung ab.

1.1. Einstellung in das Beamtenverhältnis

- Berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Nach § 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung (Bes. NLVO) können Bewerberinnen und Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, die ein Studium der Agrarwissenschaften, Chemie, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Medizin, Pädagogik, Pharmazie, Physik oder Psychologie nach einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten an einer Universität oder an einer gleichgestellten Hochschule mit einer Prüfung oder an einer anderen Hochschule mit einer infolge der Akkreditierung gleichgestellten Prüfung mit Ausnahme einer Lehramtsprüfung abgeschlossen und danach eine der Vorbildung entsprechende praktische hauptberufliche Tätigkeit von vier Jahren ausgeübt haben.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Einstellung dann im Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesO (ca. 3600,-/3750,- EUR brutto, 41 Jahre, verheiratet, 1 Kind), andernfalls als tarifbeschäftigte Lehrkraft. Über die konkreten Eingruppierungen informiert die Landesschulbehörde, über die Verdienstmöglichkeiten das Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung. Eine Einstellung in das Beamtenverhältnis ist bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich.

1.2. Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft

Um den dringenden Unterrichtsbedarfs **in der beruflichen Mangelfachrichtung Metalltechnik zu decken**, werden auch Universitätsabsolventinnen und -absolventen eingestellt, die über einschlägige Kenntnisse und praktische Erfahrungen in dieser beruflichen Fachrichtung verfügen.

Entsprechend werden im Bereich der **Fremdsprachen Spanisch und Englisch** in einzelnen Fällen auch Universitätsabsolventinnen und -absolventen (Magister, Diplomexamen in der Fremdsprache) eingestellt, die über einschlägige geeignete Fachkenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache verfügen.

Über die konkreten Eingruppierungen informiert die Landesschulbehörde, über die Verdienstmöglichkeiten das Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung.

1.3. Einstellungsverfahren

Im Rahmen eines landeseinheitlichen Einstellungsverfahrens nehmen die berufsbildenden Schulen die Einstellungen in eigener Zuständigkeit vor.

Den Stellenausschreibungen sind auch die Einstellungsmöglichkeiten zu entnehmen.

Aktuelle Informationen zum Einstellungsverfahren, Termine sowie Stellenausschreibungen und Bewerbungsbogen sind im Internet abzurufen unter:

www.mk.niedersachsen.de

> Themen > Lehrkräfte > Einstellungen > Einstellung Berufsbildende Schulen > Theorielehrkräfte.

Weitere Fragen können die berufsbildenden Schulen (Anschriftenliste siehe o. g. Internetadresse) und die Ansprechpartnerinnen und -partner der Abteilungen der Landesschulbehörde beantworten:

- Landesschulbehörde, Abteilung Braunschweig,
Herr Holzmann, Tel. 0531/484-3223, E-Mail: H-G.Holzmann@lschb-bs.niedersachsen.de
- Landesschulbehörde, Abteilung Hannover und Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg,
Frau Moormann, Tel. 0511/106-2319, E-Mail: Jossie.Moormann@lschb-h.niedersachsen.de
- Landesschulbehörde, Abteilung Osnabrück,
Herr Ilse, Tel. 0541/314-399, E-Mail: Bodo.Ilse@lschb-os.niedersachsen.de

Die am Schulversuch "Projekt Regionale Kompetenzzentren" beteiligten Schulen (ProReKo-Schulen) können ihre Stellen auch unabhängig vom landeseinheitlichen Verfahren ausschreiben. Diese Stellenausschreibungen und die Bewerbungsfristen sind unter folgender Adresse bei den Schulen direkt abzurufen: www.proreko.de

Ansprechpartner im Kultusministerium ist

Herr Todt, Tel. 0511/120-7391, E-Mail: Lothar.Todt@mk.niedersachsen.de

2. Einstellung in den *Vorbereitungsdienst*

2.1. Verfahren

Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium können in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, wenn sie folgende Einstellungs Voraussetzungen erfüllen:

- Diplom oder gleichwertiger Hochschulgrad nach **abgeschlossenem Studium** an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule (also nicht Fachhochschule, mit Ausnahme entsprechend akkreditierter Master-Studiengänge), z.B. Diplom-Ingenieurin oder Diplom-Ingenieur,
- Möglichkeit der Zuordnung des Hauptfaches bzw. Studienganges zu einer **beruflichen Fachrichtung** und einem **Unterrichtsfach** (z.B. Metalltechnik und Physik).

Zu jedem Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst werden die Bedarfsfächer geprüft und entsprechend der Entwicklung in der Lehrerausbildung festgelegt.

Unter der Voraussetzung, dass sich nicht ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte um Einstellung in den Vorbereitungsdienst bewerben, ist vorgesehen, zum 01.05.200 für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Ausbildungsplätze für Absolventinnen und Absolventen folgender Studiengänge bereitzustellen:

Ingenieurwissenschaften

- Druck- und Medientechnik
- Fahrzeugtechnik
- Feinwerktechnik
- Maschinenbau
- Produktionstechnik
- Versorgungstechnik

Hauswirtschaftswissenschaft

- Ökotropologie (Schwerpunkt Hauswirtschaft)

In den **Vorbereitungsdienst** wird **zweimal jährlich**, jeweils zum 01. Mai und 01. November, **eingestellt**. Die **Bewerbung** muss spätestens 5 Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin, also

bis zum 30. November bzw. 31. Mai,

im **Niedersächsischen Kultusministerium, Referat 22, Postfach 161, 30001 Hannover**, vorliegen.

Die Bewerbungsunterlagen mit weiteren Informationen über Einzelheiten des Vorbereitungsdienstes können dort schriftlich angefordert werden oder sind im Internet abrufbar unter:

www.mk.niedersachsen.de

> Themen > Lehrkräfte > Ausbildung > Bewerbungsbogen für das Lehramt an BBS.

Ansprechpartnerin im Kultusministerium ist Frau Wahner-Meyer, Tel. 0511/120-7264 (E-Mail: Gisela.Wahner-Meyer@mk.niedersachsen.de).

Nach Bewerbungsschluss werden die Bewerberinnen und Bewerber, die nach einer Vorauswahl in Frage kommen, zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

2.2. Ausbildung im Seminar und in der Schule

Der **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an berufsbildenden Schulen dauert **24 Monate**. Die Ausbildung erfolgt in Studienseminaren sowie an öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die Auszubildenden erteilen sowohl Unterricht unter Anleitung als auch eigenverantwortlichen Unterricht in der Schule.

2.3. Rechtsstatus und Anwärterbezüge

Eingestellt wird in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Die monatlichen Anwärterbezüge betragen zurzeit brutto 1052,06 EUR.

Hinzu kommt ein Familienzuschlag der entsprechenden Stufe nach der Besoldungsordnung:
z.B.

Stufe 1 (verheiratet): 105,28 EUR

Stufe 2 (1 Kind): 195,33 EUR

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 90,05 EUR, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 230,58 EUR.

Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf besteht keine Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese Sozialversicherungsbeiträge entfallen somit. Eine private Krankenversicherung zur Ergänzung der Beihilfeleistungen des Landes im Krankheitsfall empfiehlt sich.

2.4. Zweite Staatsprüfung und Erwerb der Laufbahnbefähigung

Der **Vorbereitungsdienst schließt ab mit dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung** für das Lehramt, in dem ausgebildet wurde. **Damit** wird die **Laufbahnbefähigung** für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sowie die **Bewerbungsfähigkeit** für alle ausgeschriebenen Stellen mit den entsprechenden Fachrichtungen und Fächern erworben.

Bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Einstellung in den Schuldienst im Beamtenverhältnis erfolgen. Bei einem höheren Lebensalter erfolgt die Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft.

2.5. Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten

Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben der Laufbahnbefähigung entsprechende Beförderungsmöglichkeiten.